

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Stadtplanungsamt/Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Frau Ritschel	Nst.: -2164	Datum: 20.12.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0953040300	Sachkonto Nummer: 0355010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 612021001	Inv.-Bezeichnung: „Erschließung Gewerbestich Philosophenhöhe“	56.759,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0953040300	Sachkonto Nummer: 3601010 (8208110)	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 612021001	Inv.-Bezeichnung: „Erschließung Gewerbestich Philosophenhöhe“	56.759,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Maßnahme „Erschließung Gewerbestich Philosophenhöhe“ ist abgeschlossen; der Abruf aller möglichen Fördermittel ist erfolgt. Gemäß Weiterleitungsbescheid der Universitätsstadt Gießen vom 22.12.2020 sind 50 % der erhaltenen Fördersumme bezogen auf die Bereiche Strom, Fernwärme, Wasser mit anteiligen Kosten für die Kampfmittelsondierung und Baufeldfreimachung an die SWG weiter zu leiten. Dies entspricht einem Betrag von 316.958,89 Euro. Auf der Inv. Nr. 612021001 „Erschließung Gewerbestich Philosophenhöhe“ stehen im Jahr 2023 lediglich noch rund 260.200,00 Euro zur Verfügung.

Die Universitätsstadt Gießen steht aufgrund der Auflagen im Zuwendungsbescheid in Verbindung mit dem bestehenden Weiterleitungsbescheid zwischen SWG und Stadt in der Verpflichtung, die hälftigen Fördermittel an die SWG weiter zu leiten. Eine verzögerte Auszahlung dieser weiterzuleitenden Mittel sieht der Weiterleitungsbescheid nicht vor, sodass der dadurch entstehende Mehraufwand für die Abbildung der weiterzuleitenden Mittel **unabweisbar** ist.

Die Prüfungen des Fördergebers zum Mittelabruf vom 18.08.2023 zogen sich wegen unterschiedlicher Gründe in die Länge. Die Mittel wurden so erst Mitte Oktober 2023 an die Stadt Gießen ausgezahlt. Hiernach galt es noch verschiedene Sachverhalte zu klären. Daher können erst jetzt die Fördermittel weitergeleitet werden. Aufgrund der zeitlichen versetzten Förderabwicklung/-prüfung ist das unter der Investitionsnummer 612021001 im Haushalt 2023 veranschlagte Budget (260.200 Euro) nicht ausreichend, um die notwendige Weiterleitung an die SWG im Umfang von 316.958,89 Euro vorzunehmen. Die Förderabwicklung, in Art und Umfang der Prüfung und der Mittelauszahlung und der dadurch ausgelösten Weiterleitung war für die Haushaltsplanung 2023 nicht absehbar, sodass es sich nun um einen **unvorhersehbaren** Mehrbedarf in Höhe von 56.759,00 Euro für das Jahr 2023 handelt.

Durch den Erhalt der Zuwendungen des Fördergebers im Jahr 2023 in Höhe von 578.240,09 Euro werden neben den zur Weiterleitung veranschlagten Mittel auch die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land (SK 3601010/ FBG 8208110) überstiegen. Hier waren für das Jahr 2023 als entsprechende Einzahlungen i. H. v. 92.500 Euro veranschlagt, welche durch die Ist-Zahlung i. H. v. 578.240,09 Euro nun um 485.740,09 Euro überstiegen werden. Diese Mehreinzahlungen sollen nun zur Deckung der benötigten Mittel zur Weiterleitung im Umfang von 56.759,00 Euro herangezogen werden. Damit ist die Deckung für den hier entstehenden überplanmäßigen Bedarf an Auszahlungen gewährleistet.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☐ geprüft ☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	